

**über die Sitzung des Kreistages am 16.12.2016, gr. Sitzungssaal****Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Berchtesgadener Land für das Geschäftsjahr 2015**

---

**Beschluss:**

Von den Beteiligungsberichten gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO für das Geschäftsjahr 2015 über die Unternehmen

- a) Wirtschaftsförderungsgesellschaft Berchtesgadener Land mbH
- b) Wohnbauwerk im Berchtesgadener Land GmbH
- c) Kliniken Südostbayern AG und deren Tochterunternehmen

wird Kenntnis genommen.

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft Berchtesgadener Land mbH; Wirtschaftsplan und Betriebskostenzuschuss für das Geschäftsjahr 2017**

---

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt:

1. Mit dem am 05. Dezember 2016 dem Beirat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Berchtesgadener Land mbH vorgelegten Wirtschaftsplan besteht Einverständnis. Die Zustimmung zum Stellenplan erfolgt unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der vom Kreistag eingesetzten Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der WfG. Der Landrat wird ermächtigt, die in der Gesellschafterversammlung erforderlichen Beschlüsse zu fassen.
2. Der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Berchtesgadener Land mbH wird für das Geschäftsjahr 2017 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von maximal 600.000,00 EUR bewilligt. Im Haushaltsplan 2017 sind dafür bei der Haushaltstelle 0.7913.7150 Mittel in Höhe von 600.000,00 EUR zu veranschlagen. Der Betriebskostenzuschuss ist nach Bedarf, auf Anforderung der Gesellschaft auch in Abschlägen auszuführen. Überzahlungen sind zu vermeiden.

**Errichtung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens Chiemseehospiz; Zustimmung zur Unternehmenssatzung und Erlaß eines Betrauungsaktes**

---

**Beschluss:**

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. Beschluss über die Unternehmenssatzung

Sitzung des Kreistages vom 16.12.2016

„Dem vorliegenden Satzungsentwurf zur Errichtung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens „Chiemseehospiz gKU“ wird zugestimmt. Der Landrat wird ermächtigt, mit den Landkreisen Rosenheim, Traunstein und der Stadt Rosenheim diese Satzung gemäß Art. 49 Abs. 1 KommZG zu vereinbaren.“

2. Erlass eines Betrauungsaktes

---

**Kliniken Südostbayern AG; Erlass eines neuen Betrauungsaktes**

---

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt den Betrauungsakt:

---

**Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises**

---

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Änderung der Gebührensatzung wie folgt:

Der Landkreis Berchtesgadener Land erlässt auf Grund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayer. Abfallwirtschaftsgesetzes vom 09.08.1996 (GVBl S. 396, 449, BayRS 2129-2-1-U), zuletzt geändert am 22.07.2014 (GVBl S. 286), folgende

**Satzung zur Änderung****der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung**

**des Landkreises Berchtesgadener Land**

**vom 26.11.2001 (ABl. Nr. 50) zuletzt geändert am 10.12.2012 (ABl. Nr. 51)**

**§ 1**

In § 4 Absatz 1 wird die Zahl 270 durch die Zahl 250 ersetzt.

**§ 2**

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2017**

---

**Beschluss:**

I.

**HAUSHALTSSATZUNG  
des  
Landkreises Berchtesgadener Land  
für das  
Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Berchtesgadener Land folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	108.712.300,00 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.610.500,00 €

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 9.532.500,00 € festgesetzt.

## § 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 49.370.868,90 € (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 49,5 v.H. der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelten Umlagegrundlagen festgesetzt (Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes).

(3) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer   |          |
| a) | für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (B)                             | 300 v.H. |

Sitzung des Kreistages vom 16.12.2016

---

2. Gewerbesteuer

300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

**II.**

Dem gemäß Art. 64 Abs. 1 LKrO i. V. m. § 24 KommHV-Kameralistik erstellten Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2016 – 2020 wird zugestimmt.